Nr. 211.

Hamburger Echo.

12. Jahrgang.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 3172) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus. Einzelne Nummer 6 ₰. Sonntags-Nummer mit illustr. Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 ₰.
Verantwortlicher Redaktör: Hermann Molkenbuhr in Hamburg.

Freitag, den 9. September 1898.

Anzeigen
werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaus.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Kommentare zur Streikrede des Kaisers.

In dem Galadiner-Trinkspruch des Kaisers vom 6. d. M., welcher **Zuchthausstrafe** Jedem androht, „er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will, der einen deutschen Arbeiter, der willig wäre, seine Arbeit zu vollführen, daran zu hindern versucht oder gar zu einem Streik anreizt“, ist darauf hingewiesen, daß der Kaiser bereits vor einem Jahre in Bielefeld das „feierliche Versprechen“, betreffend Schutz der Arbeitswilligen, abgegeben habe.

Es ist interessant und sehr lehrreich, an dieses Faktum und die Ursache seiner Entstehung etwas eingehender zu erinnern.

Es war am 18. Juni 1897. Der Magistrat der Stadt Bielefeld gab dem Kaiser einen Ehrentrunk. In dem üblichen Trinkspruch, den bei dieser Gelegenheit der Kaiser ausbrachte, heißt es wörtlich:

„Ich habe hier das segensreiche Wirken eines gottbegnadeten, vom Himmel gesendeten Mannes, des Pastors von Bodelschwingh, zu bewundern Gelegenheit gehabt. Ich habe auch hier neuerdings Muth geschöpft zu dem Kampfe, den bereits seit dem Bestehen des Hohenzollernhauses meine Vorfahren geführt haben: Für jeden Unterthan — suum cuique — für seine Arbeit und sein Verdienst zu sorgen! So trinke ich diesen Becher auf das Wohl Bielefelds und das Wohl der treuen Westfalen, von denen ich weiß, daß ihre Treue mir sicherer steht als die Grundmauern des Sparenbergs. Ich trinke den Becher mit dem Wunsche, daß mein Programm durchgeführt werde zum Wohle meines Volkes, zum Schutze der nationalen Arbeit und zur Zurückweisung jeder Umsturzbestrebung! Die schwerste Strafe Demjenigen, der den Nachbar an freiwilliger Arbeit hindert!“

Im Anschluß an diese Mittheilung wiesen wir damals darauf hin, daß Pastor Bodelschwingh Derjenige ist, der die Arbeiterkolonien errichtet hat, die schon häufig in Handwerker- und Arbeiterkreisen scharfer Kritik unterzogen worden sind. In Handwerkerkreisen Bielefelds und der Umgegend ist lebhaft darüber geklagt worden, daß diese Kolonien durch verschiedene Arbeitsleistungen gewisse Handwerker schwer schädigen und das Gegentheil von dem bewirken, was man „Schutz der nationalen Arbeit“ nennt.

Die „Köln. Ztg.“ gab alsdann zu dem letzten Satze des Trinkspruchs folgenden Kommentar: „Die Worte des Kaisers von den schwersten Strafen gegen Diejenigen, die Andere an ihrer freiwilligen Arbeit hindern, beziehen sich vor Allem auf den seit Wochen in Bielefeld währenden Ausstand der Maurer und Zimmerleute, bei dem die Sozialdemokratie gegen zuziehende freiwillige Arbeiter den größten Terrorismus übte. Diese entschiedenen Worte sind allen wohlmeinenden Bürgern aus dem Herzen gesprochen; der Arbeitswillige hat sein gutes Recht auf Schutz gegen Schreckensherrschaft.“

Ueber den Ursprung der Bielefelder Kaiserrede zerbrachen die Hofberichterstatter der bürgerlichen Blätter sich vergeblich den Kopf. Da, am 12. Juli, bereitete der nach des Kaisers Ansicht „gottbegnadete, vom Himmel gesandte“ Pastor Bodelschwingh, der nebenbei auch als Teufelsaustreiber sich bekannt gemacht hat, der politischen Welt eine Ueberraschung, indem er die **Urheberschaft** des zitirten Theiles der Kaiserrede **für sich in Anspruch nahm.** Er that das in der „Neuen Westfälischen Volkszeitung“ mit folgenden Sätzen:

„Wir standen hier grade in dem Waschhaus von Wilhelmsdorf vor dem Reinigungsofen der Wanderarmen, dem Se. Majestät besondere Theilnahme zuwandte. — Der Kaiser sprach gegenüber einer gegentheiligen Ansicht seine Ueberzeugung aus, daß schon dies eine große Barmherzigkeit sei und den Muth zur Arbeit wieder neu beleben müßte, wenn ein solch' armer Wanderer, von Ungeziefer gründlich gereinigt, in reinen neuen Kleidern sich fühlte, und fragte, wie lange es dauere, bis solch' neue Kleider zu verdienen seien. Ich sprach von der großen Schwierigkeit unserer Lage, die rechte Mitte zu treffen, um nicht zu viel und nicht zu wenig zu gewähren, und daß wir mit der Barmherzigkeit auch stramme Zucht verbinden müssen — ohne Zucht und stramme Ordnung sei keine Barmherzigkeit möglich. Namentlich sei es auch Pflicht der Gesetzgebung, daß der nationalen Arbeit voller Schutz gewährt werden müsse gegen die Tyrannei Derjenigen, welche den freien Mann, der arbeiten will, durch Drohungen an seiner freien Arbeit hindern! Ich freute mich, hier auch Sr. Majestät volle Zustimmung zu finden.“

Das entspricht in der That fast wörtlich und dem Sinne nach ganz genau den Ausführungen, die der Kaiser dann in seinem Trinkspruch machte. Es ist ja auch von keiner Seite ein Versuch gemacht worden, dem „gottbegnadeten“ Pastor die Urheberschaft dieser Ausführungen abzusprechen. Bodelschwingh wurde damit plötzlich eine „politische Größe ersten Ranges“, dem man zuschrieb, den Kaiser auf „ein neues Programm zur Umsturzbekämpfung“ gebracht zu haben.

Uebrigens ist daran zu erinnern, daß die erste Anregung dazu, den „Arbeitswilligen“ (Streikbrechern) Schutz gegen „Vergewaltigung“ zu gewähren, schon viel früher aus Unternehmerkreisen gegeben worden ist. Gegen faktische Gewaltthat, Drohung, Ehrverletzung sind „Arbeitswillige“ allerdings durch die bestehenden Gesetze hinreichend geschützt. Aber das genügt den Unternehmern nicht, sie wollen unter „Vergewaltigung“ auch Das verstanden wissen, was nach vernünftigen und rechtlichen Begriffen etwas durchaus Zulässiges, ja Selbstverständliches ist, die **moralische Einwirkung** auf Arbeitswillige durch Ueberredung, Ermahnung, Belehrung, Hinweis auf die Pflichten der Solidarität ꝛc.

Schon zwei Jahre vor der Bielefelder Kaiserrede haben Unternehmer-Organisationen, so besonders die Baugewerks-Zünftler, in diesem Sinne sich ausgesprochen; die kapitalistische Presse hat ihnen Hülfe geleistet, mit diesen ungeheuerlichen Ansichten auf die **Polizei** und **Justiz** einzuwirken, und zwar, wie unsere Leser wissen, leider mit Erfolg!

Bei dieser Gelegenheit konstatiren wir nochmals, wie schon öfter, ausdrücklich, daß alle die behördlichen Maßnahmen, die gerichtlichen Urtheile, die gesetzgeberischen Vorschläge, welche, die Einschränkung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, die Konstruirung von Strafthaten aus an sich erlaubten Handlungen bezweckend, bis jetzt zu verzeichnen gewesen sind, durchaus den vorher geäußerten Wünschen und Prätensionen der **Unternehmer** und der **kapitalistischen Presse** entsprechen. Diese Faktoren haben in auffälligster Weise den öffentlichen Gewalten eine Direktive gegeben für neue und bisher unerhörte Rechtsauffassungen und Gesetzesauslegungen.

* * *

Wenden wir uns zu den Aeußerungen der Presse über des Kaisers neueste Redeleistung.

Die „Köln. Ztg.“ möge den Anfang machen. Selbst dieses Kapitalistenblatt ist unangenehm überrascht, es glaubt, „daß man sich über des Kaisers Worte nicht zu beunruhigen braucht, daß es sich vielmehr nur um einen lapsus linguae handelt, da sich kaum ein Gesetzgeber im Deutschen Reiche finden dürfte, der bereit wäre, ein solches Vergehen, wenn es allein steht, mit Zuchthaus zu ahnden“.

Weshalb lapsus linguae? Und läge ein solcher wirklich vor, sollte es statt „Zuchthaus“ heißen Gefängniß, so würde das die rechtliche Bedeutung der Frage nicht vermindern. Bemerkt sei übrigens, daß der „Reichsanzeiger“ die Rede in gleicher Fassung bringt, nach welcher der Kaiser für „Aufreizung zum Streik“ Zuchthausstrafe verheißen hat.

Die „Nationalzeitung“ schreibt: „Wir können unmöglich annehmen, daß eine Vorlage für den Reichstag den, welcher „zu einem Streik anreizt“, mit Zuchthaus bedrohen würde; hat der Kaiser das wirklich gesagt, so hat er wohl im Augenblick nicht den genauen Ausdruck für den Inhalt der von ihm in Aussicht gestellten Vorlage gefunden. Zu einem Streik aufzufordern oder auch „anzureizen“, gehört zu dem seit Jahrzehnten gesetzlich bestehenden Koalitionsrecht, dessen Gefährdung den letzten Arbeiter, der noch nicht mit der Sozialdemokratie geht, dieser in die Arme treiben würde. Ohne Zweifel kann es auch Formen der Anreizung zum Streik geben, die strafbar sind; ob mit Zuchthaus zu bestrafen, das ist eine Frage, die durch Vergleichung der für ähnliche Vergehen angedrohten Strafen zu prüfen ist. Die Meinung, daß „Aufreizung“ zum Streik überhaupt bestraft — und vollends mit Zuchthaus bestraft — werden soll, würde aber, wenn sie nicht alsbald berichtigt wird, der Sozialdemokratie ein Agitationsmittel liefern, wie sie es seit langer Zeit nicht besessen hat; ihre Auslegung des Posadowsky'schen Erlasses, daß er die Antastung des Koalitionsrechts der Arbeiter einleitete, würde bestätigt erscheinen. Zwar halten wir für gänzlich ausgeschlossen, daß auch nur eine erhebliche Minderheit des Reichstags, daß auch nur alle Konservativen einem derartigen Gesetzentwurfe zustimmen würden, aber es wäre höchst bedauerlich, wenn die Meinung, daß eine derartige Vorlage beabsichtigt sei, von der Sozialdemokratie monatelang ausgebeutet werden könnte.“

Die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ will zwar, daß den „frivolen Hetzern das Handwerk gründlich gelegt wird“, worin „jeder Verständige dem Kaiser beistimmen“ müsse (es giebt Millionen Verständiger, die das nicht thun!), aber sie meint doch: „Eine so harte Bestrafung eines bloßen Versuchs oder einer nur wörtlichen Aufforderung zur Streiktheilnahme ist wohl nicht zu erwarten.“

Der „Hamburgische Correspondent“ bemerkt: „Wenn allerdings die kaiserlichen Worte den Inhalt des Gesetzentwurfs getreu wiedergeben sollten, so müßte man sagen, daß die Bedrohung jeder „Aufreizung zum Streik“ mit Zuchthausstrafe weit über das hinausgehen würde, was man sich bisher unter der Ausgestaltung des § 153 der Gewerbeordnung vorgestellt hat. Wir können uns auch nicht denken, daß eine gesetzliche Bestimmung dieser Art irgend eine Aussicht auf Annahme durch den Reichstag habe.

„Etwas Anderes ist es mit der Frage, ob die Strafbestimmungen des § 153 ausreichen . . . .

„Viele Leute sind der Ansicht, daß damit wohl auszukommen sei, und sicherlich läßt sich das auch mit vielen Beispielen aus der Praxis der letzten Jahre belegen. Wenn aber eine größere Anzahl von Regierungen der Ansicht ist, daß eine Ergänzung und Verschärfung des Gesetzes wünschenswerth und nothwendig sei, so ist es selbstverständlich, daß mit einem Vorschlage dieser Art an den Reichstag herangetreten wird — und er hat Anspruch auf eine vorurtheilslose Prüfung. Denn der Terrorismus Streikender gegen Arbeitswillige ist eine direkte Verhöhnung der staatlichen Ordnung und unter keinem Gesichtspunkte zu rechtfertigen oder auch nur zu vertheidigen.“

Das schreibt dasselbe Blatt, das vor vierzehn Tagen (s. Leitartikel der Nr. 198 uns. Bl.) den Arbeitern das Zugeständniß machte, daß sie der Macht des Kapitalismus die Macht der Koalition entgegensetzen müßten! Und jetzt kommt es wieder mit dem elenden Kniff von der Nothwendigkeit der Bekämpfung des „Terrorismus“, der doch nur den Vorwand abgiebt für die auf **Vernichtung** des Koalitionsrechts und der Arbeiterorganisationen abzielenden Bestrebungen!

Die Bismärckischen „Berl. N. Nachrichten“ sind Feuer und Flamme für die in Aussicht stehende Vorlage. „Eine Zuchthausstrafe, deren Minimum gesetzlich ein Jahr beträgt,“ so sagt das Blatt, „würde doch wohl einigermaßen abschreckend wirken.“ Allerdings werde für leichtere Fälle wohl mit einer Gefängnißstrafe auszukommen sein. Wie gnädig!

Das hiesige Organ des Geistes der Bismarck'schen Gewaltpolitik ist natürlich gleicher Meinung und begrüßt die Worte des Kaisers „mit besonderer Genugthuung“, wobei es hofft, „daß der Reichstag dem angekündigten, von uns schon seit Jahren befürworteten Gesetzentwurf seine Zustimmung nicht vorenthalten wird“.

Verklausulirt äußert sich der fromme konservative „Reichsbote“. Er will das Koalitionsrecht der Arbeiter nicht ganz preisgeben, aber doch die Intentionen der angekündigten Gesetzesvorlage vertreten. „Wenn man die Aufreizung zum Streik und Behinderung freiwilliger Arbeiter unter so schwere Strafe stellt, dann wird der Streik für die Arbeiter so gut wie werthlos; wenn aber der Staat den Arbeitern dieses Schutzmittel für ihre Interessen werthlos macht, dann muß er ihnen ein anderes Mittel geben; denn schutzlos darf er sie nicht machen, und das will der Kaiser gewiß nicht; denn er hat in Bielefeld allen Ständen Schutz für ihre Arbeit zugesagt, und dieses Schutzes ist doch vor Allem der arme Arbeiter bedürftig.“ Dieses positive Schutzmittel erblickt der „Reichsbote“ in exekutionsfähigen Schiedsgerichten, vor welchen die Arbeiter ihre Klagen und Beschwerden geltend machen könnten.

Auch eine Idee!

Daß mit der Durchführung der kaiserlichen Wünsche das Koalitionsrecht so gut wie beseitigt sein würde, erkennt auch das hiesige „Fremdenblatt“ an. Es bemerkt: „Hoffentlich — und in seinem eigenen Interesse täuscht sich der Monarch in seiner Zuversicht zu der Willigkeit „des Volkes in seinen Vertretern“, nach dem Vorschlage des Kaisers auf eine logische Konsequenz das Koalitionsrecht das „Zuchthaus“ zu setzen. Wir verhehlen nicht, daß wir ein scharfes Entgegentreten gegen Gewaltsamkeiten gegen Arbeitswillige in Streikfällen für geboten halten, zu dem übrigens schon der heutige Stand der Gesetzgebung die Stütze bietet, aber wenn jeder Versuch, Arbeitswillige an der Arbeitsaufnahme zu verhindern, also auch schon ein solcher mit Worten und nun gar die Aufreizung zu einem Streik mit Zuchthausstrafe bedroht werden soll, dann kassire man lieber gleich das Koalitionsrecht. Ein solcher Schritt wird noch immer weniger aufreizend wirken, als die als die Folge einer solchen Strafbestimmung sicher vorauszusehende unaufhörliche entehrende Bestrafung von Personen, die, gestützt auf das Koalitionsrecht, bei Arbeitseinstellungen auf die Seite der Arbeiter sich stellen und eine bestimmte Arbeitseinstellung für berechtigt erklären. Denn schon diese Thätigkeit fällt nach der Definition der zu bekämpfenden Schuld, wie sie die kaiserliche Rede giebt, unter das angekündigte Strafgesetz, und der bekannte Eifer der Staatsanwälte würde namentlich in Folge der kaiserl. Urheberschaft des Gesetzvorschlags nicht verfehlen, alle und jede streikempfehlende, die Arbeitsaufnahme widerrathende Thätigkeit als „Aufreizung“ und Arbeitshinderung als zuchthauswürdig anzuerkennen. Wenn die Gesetzvorlage der kaiserl. Ankündigung entspricht — ob Das der Fall ist, muß freilich abgewartet werden — wird sie schwerlich eine Mehrheit im Reichstage finden.“

Das freisinnige Blatt illustrirt hier die „rechtsstaatlichen“ Zustände, die „Unabhängigkeit der Justiz“ sehr gut. Die Staatsanwälte würden eine Ansicht des Kaisers für sich als maßgebend erachten! Das ist zwar nichts Neues, aber doch interessant, es von derselben Seite konstatirt zu sehen, die bisher dieser Wirkung ihre stillschweigende Billigung ertheilt hat.

In anerkennenswerther Weise kritisirt die Berliner „Volks-Zeitung“ des Kaisers Worte, besonders die Zuchthaus-Androhung:

„Zuchthaus kann, wenn es nicht als lebenslängliche Strafe erkannt wird, bis zu 15 Jahren erkannt werden und beträgt im Mindestmaß ein Jahr. Die in Aussicht genommene Strafverschärfung ist also die denkbar schwerste. Die Neuerung gewinnt aber erst dann das richtige Angesicht, wenn man sieht, daß auch Derjenige in's Zuchthaus geschickt werden soll, der zu einem Streik anreizt. Der Begriff anreizen ist vieler Deutungen fähig. Zum Streik kann ein Arbeiter anreizen, der in einer Arbeiterversammlung den Streik als einziges Mittel empfiehlt, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen. Zum Streik kann ein Unternehmer anreizen, der sich den Arbeitern gegenüber so benimmt, daß sie ihn nur durch einen Streik zu einer anderen Haltung bestimmen zu können glauben. An der Arbeit durch Drohung gehindert werden kann ein Arbeiter ebensowohl durch einen Arbeiter, wie durch einen Unternehmer, der z. B. den Arbeiter wegen sozialdemokratischer Gesinnung brotlos macht. Demnach kann das Schicksal, in's Zuchthaus geschickt zu werden, ebensowohl dem Arbeitgeber, dem Gewerbetreibenden, dem Industriellen passiren wie dem Arbeiter, wenn von dem Einen wie dem Anderen die in Rede stehenden Delikte erfüllt werden.“

Unter rein juridischen Gesichtspunkten trifft das zu. Aber ohne Zweifel ist die „Volks-Zeitung“ selbst nicht des Glaubens, der Zuchthaus-Paragraph würde auch gegen Arbeitgeber Anwendung finden. In der Praxis würde dieser Paragraph genau so, wie es jetzt mit dem § 153 der Gewerbeordnung der Fall ist, ein Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter darstellen. Das ist ja die Voraussetzung der reaktionären Politiker, in erster Linie des Unternehmerthums, daß diesen gestattet sein soll, was dem Arbeiter als Verbrechen ausgelegt wird.

Die „Volks-Zeitung“ fährt fort: „Wir müssen gestehen, daß uns diese neueste in sichere Aussicht gestellte Verbesserung der Sozialpolitik nicht überrascht; nein, wir glauben im Gegentheil, daß damit noch nicht der Kreis der Ideen erschöpft ist, durch welche man die deutsche Industrie schützen zu können meint.“

Ganz unsere Ansicht.

Weiter weist das Blatt darauf hin, daß der Streik eine gesetzlich erlaubte Einrichtung ist. „Und wenn der Kaiser von „wirthschaftlich schweren Stunden“ spricht, vor denen die Industrie bewahrt werden soll, so muß beachtet werden, daß es in Deutschland Millionen von Arbeitern giebt, die etwas Anderes als wirthschaftlich schwere Stunden überhaupt noch nicht erlebt haben, da bei ihnen die in anstrengendster und aufreibendster Thätigkeit erworbenen Löhne oft kaum zu dem Nothwendigsten ausreichen und die Arbeiter nebst ihren Familien aus einer düsteren Sorge in die andere jagen. Es ist grade die Aufgabe eines Streiks, den Arbeiter aus der Umklammerung der Noth und des Elends, die ihn physisch und geistig ruiniren und entwürdigen, zu befreien. Wenn das Anreizen zu einem Streik direkt in das Zuchthaus führt, so wird Graf Posadowsky — wir nehmen an, daß er im Winter noch auf seinem Posten ist — Mühe haben, den Volksvertretern im Reichstage zu erklären, wie das Koalitionsrecht dabei fahren wird, wenn alle Diejenigen, die davon Gebrauch machen, in Gefahr gerathen, das Zuchthaus mit dem Aermel zu streifen.“

Der „Vorwärts“ erklärt zu der Rede: „Also die schwerste, entehrendste Freiheitsstrafe, die Strafe, zu der nur Mörder, Todtschläger in den schwersten Fällen, Meineidige, Kuppler, Räuber verurtheilt werden, soll künftig alle Diejenigen treffen, die zu einem Streik reizen. Dieser Kreis soll, wie aus den Worten: „er möge sein, wer er will, und heißen, wie er will,“ hervorgeht, möglichst ausgedehnt werden, sicherlich auch auf die Presse, welche Streiks billigt oder für erforderlich erklärt, welche Aufrufe publizirt, Sammlungen ausschreibt und sonstwie den Streikenden zur Seite zu stehen für ihre Ehrenpflicht hält. Aber auch die sozialpolitisirenden Professoren und Pastoren, die Herkner und Sombart, die Naumann und Göhre, diese von dem Scharfmacher an der Saar so gehaßten Männer, werden dann gelegentlich einmal in's Zuchthaus wandern müssen. Und auslegungsfreudige Richter würden auch für den Kommerzienrath Rösicke einen Platz im Zuchthause finden, wenn der Reichstag dem zustimmt, was der Kaiser verspricht.

„Wohl wissen wir, daß die geheimräthlichen Juristen eine Form des Gesetzes ausklügeln werden, die allen Auslegungskünsten der Gerichte Thür und Thor öffnet, die aber nicht so schroff klingen wird, wie die Ankündigung des Kaisers. Deshalb sind wir für den kaiserlichen Trinkspruch aufrichtig dankbar, er zeigt unverhüllt und unabgeschwächt, weit besser, als der in langweilige Paragraphen gefaßte Gesetzentwurf, was den um die Besserung ihrer Lebenshaltung und ihrer Arbeitsbedingungen kämpfenden Arbeitern bevorsteht. Er ruft schon heute Alle zur Abwehr auf, welche in dem sozialen Aufsteigen des Proletariats die beste Gewähr für das Fortschreiten der Kultur sehen, er schafft Zeit zur Aufklärung des Volkes über den allerneuesten Kurs in der Sozialpolitik, er ermöglicht es den Wählern, die Abgeordneten vor Zusammentritt des Reichstages zu fester Stellungnahme zu veranlassen.“

Unser Zentralorgan erinnert weiter daran, daß die Sozialdemokratie schon vor der Wahl darauf aufmerksam gemacht habe, es gelte neben dem Wahlrecht das Koalitionsrecht zu schützen, und betont, daß die Arbeiter sich nicht ruhig darauf verlassen dürfen, daß die Mehrheit des Reichstages das Koalitionsrecht schützen werde. Die Arbeiter müßten also sofort klar zum Gefecht machen, um ihr Recht zu schirmen. Bei aller Energie des Kampfes um ein Lebensinteresse der Arbeiter, sei vor Allem ruhige Ueberlegung nöthig, damit nicht unnöthige Opfer gebracht werden.

Auch wir erheben diesbezüglich unsere warnende Stimme. **Lasse sich Niemand zu unüberlegten Aeußerungen hinreißen! Das Denunziantengesindel steht auf der Lauer** und würde sich so schöne Gelegenheit, seinen „Patriotismus“ leuchten zu lassen, nicht entgehen lassen. **Also Vorsicht!**

Von der Weltbühne.

Auf den Abrüstungsvorschlag des Zaren haben nach einer Meldung des „Daily Telegraph“ aus Petersburg beinahe alle europäischen Mächte bestimmte und günstige Antworten gegeben. Man hege keinen Zweifel, daß die noch ausstehenden Antworten ebenfalls günstig lauten werden. Verschiedene Regierungen hätten ihre Hauptstädte für die Konferenz angeboten, die russische Regierung wolle aber die Delegirten nach Petersburg einladen.

Auch der „Kreuzzeitung“ wird — und zwar aus Rom — bestätigt, daß die grundsätzlichen Antworten der Mächte allseitig bereits erfolgt sind. Das Junkerblatt ist jedoch vollständig beruhigt darüber, daß damit noch nicht viel gewonnen ist. Es sagt:

„In Petersburg selbst giebt man sich über die Schwierigkeiten, die der Ausführung des Konferenzprojektes im Wege stehen, keiner Täuschung hin und sucht dieselben, indem man zugleich einiges Wasser in den Wein schüttet, auch im Voraus durch Darlegungen zu vermindern, die den Zweck haben, zu weit gehende Deutungen, die dem russischen Schritte gegeben worden, auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. In diesem Sinne ist wohl auch eine Petersburger Zuschrift der „Polit. Korresp.“ aufzufassen, die hervorhebt, daß die angeregte Konferenz sich keineswegs mit der Abrüstungsfrage, sondern nur mit der Eindämmung weiterer Rüstungen zu befassen hätte. Auch wird in diesem Briefe den Kommentatoren des Rundschreibens des Grafen Murawiew vorgehalten, daß sie dasselbe viel zu wörtlich genommen, wenn sie in demselben einen Vorschlag erblicken, der eine unmittelbare Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung und die sofortige Einberufung der Konferenz bezweckte. Man sei vielmehr darauf gefaßt, daß eine reifliche Ueberlegung seitens der zur Konferenz eingeladenen Regierungen vorangehen werde; ja man sei auch darauf vorbereitet, daß einzelne Regierungen die Theilnahme ablehnen würden, in welchem Falle sie dann nicht stattfinden könnte, da ein praktischer Erfolg nur im Falle vollständiger Uebereinstimmung erwartet werden könne. Die Zuschrift giebt jedoch der Ueberzeugung Ausdruck, daß auch im Falle einer Ablehnung die Grundidee der russischen Anregung fortleben und unter günstigen Verhältnissen zur Verwirklichung drängen werde. Auch wird ausgeführt, daß der Zar sich schon seit Langem mit dieser Idee befaßt und den gegenwärtigen Zeitpunkt für das Hervortreten mit derselben deshalb gewählt habe, weil er ihn mit Rücksicht auf die Anwendung des Prinzips „Macht geht vor Recht“, wie es seitens der Vereinigten Staaten gegenüber Spanien bethätigt worden ist, für besonders geeignet erachtet habe.“

Danach scheint der Zar resp. die russische Diplomatie nur das Bedürfniß gefühlt zu haben, die anderen Mächte in die Rolle der „blamirten Europäer“ hineinzudrängen. Dem geliebten Militarismus droht von der Konferenz — selbst wenn sie zu Stande kommt — keine Gefahr.

Das Ergebniß der Reichstagswahl 1898 für Preußen. Die vorläufige Zusammenstellung im Büreau des Reichstages giebt für Preußen zum ersten Male amtliche Ziffern, während in Baiern und Sachsen die Regierungen bereits eine Statistik veröffentlicht haben. Es sollen diesmal auch die entsprechenden Ziffern für die Stichwahlen von 1898 angeführt werden.

In Preußen (für das Deutsche Reich haben wir die Ziffern vor einigen Tagen veröffentlicht) waren 1898 wahlberechtigt 6 931 197 (gegen 6 421 528 im Jahre 1893). Gültig waren bei den Hauptwahlen 4 723 215 (gegen 4 656 404 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 2 480 553, ungültig 20 291 Stimmen (gegen 11 500 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 14 015. Auf die Konservativen fielen: 664 860 (gegen 755 386 im Jahre 1893), bei den Stichwahlen 364 310; auf die Reichspartei 288 883 (gegen 359 309), bei den Stichwahlen 157 482; auf die Antisemiten 100 538 (gegen 117 001), bei den Stichwahlen 18 551; auf die Antisemiten, die nicht der deutsch-sozialen Partei angehören 18 996, bei den Stichwahlen 13 830, auf das Zentrum 950 356 (gegen 956 248), bei den Stichwahlen 227 889, auf die Polen 243 809 (gegen 229,531), bei den Stichwahlen 30 019; auf die Nationalliberalen 469 187 (gegen 405 136), bei den Stichwahlen 439 091; auf die Freisinnige Vereinigung 139 310 (gegen 184 202), bei den Stichwahlen 140 664; auf die Freisinnige Volkspartei 427 749 (gegen 461 553), bei den Stichwahlen 297 682; auf unbestimmt liberale Richtung 12 624, bei den Stichwahlen 13 834; Deutsche Volkspartei 1161 (gegen 7091); auf die Sozialdemokraten 1 141 557 (gegen 963 307), bei den Stichwahlen 628 516; auf den Bund der Landwirthe 61 522, bei den Stichwahlen 27 545; auf die Welfen 94 359 (gegen 101 741), bei den Stichwahlen 101 217, auf die Dänen 15 439 (gegen 14 363), unbestimmt und zersplittert waren 26 531 (gegen unbestimmt: 29 781 und zersplittert: 8238), bei den Stichwahlen 7818; auf die Nationalsozialen fielen 18 574, auf die Christlichsozialen 47 360, bei den Stichwahlen 12 099.

An den Hauptwahlen haben gegen 1893 509 669 Wahlberechtigte mehr theilgenommen. Gültig waren gegen 1893 mehr 66 811 Stimmen, ungültig gegen 1893 mehr 8791.

Es haben gegen 1893 bei den Hauptwahlen verloren: Konservative 90 526, Reichspartei 70 926, Antisemiten 16 463, das Zentrum 5898, die Welfen 7382, die Freisinnige Vereinigung 44 892, die Freisinnige Volkspartei 33 804 Stimmen. Dagegen haben gewonnen: die Nationalliberalen 64 051, die Polen 19 278, der Däne 1136, die **Sozialdemokraten** 178 250 Stimmen.

Die Strafe des Hungers hat der 13. Delegirtentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister für diejenigen Maurer, Zimmerer und sonstigen Bauarbeiter festgesetzt, die es wagen, sich „aufzulehnen“ gegen die Unternehmer-„Autorität“, zwecks Erringung besserer Arbeitsbedingungen Gebrauch zu machen vom Koalitionsrechte. Wir theilten bereits mit, daß der Delegirtentag einen Antrag annahm, betreffend die sofortige Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe. Der Antragsteller, ein Herr Simon aus Breslau, führt nach Zeitungsberichten u. A. aus:

Der deutsche Maurerbund sei von 10 000 in diesem Sommer auf 67 000 Mitglieder gestiegen. Jedes Mitglied des Maurerbundes zahle einen jährlichen Beitrag von M. 8 an die Zentralkasse in Hamburg. Diese Kasse habe somit eine jährliche Einnahme von weit mehr als einer halben Million Mark. Im vergangenen Jahre habe die Zentralkasse M. 250 000 an Unterstützungen für Ausständige gezahlt. Die Arbeitgeber müßten sich daher an den Arbeitern, an deren Solidarität und Opferwilligkeit ein Beispiel nehmen und sich, ebenso wie die Gesellen, über ganz Deutschland zu einem festgeschlossenen Arbeitgeberverbande zusammenschließen. Zu diesem Arbeitgeberverbande müßten nicht nur alle geprüften Baugewerksmeister, sondern auch alle Bauunternehmer herangezogen werden. Wenn der Kampf den Arbeitgebern auf Veranlassung der „Agitatoren“ aufgezwungen werde, dann müsse er bis auf's Messer durchgeführt werden. Dies könne aber nicht durch Lokal- oder Provinzialorganisationen, sondern nur durch eine feste, über ganz Deutschland sich erstreckende Arbeitgeberorganisation geschehen. Der Arbeitgeberverband müsse versuchen, die Streikkasse einmal durch allgemeine vierwöchige Aussperrung der Gesellen zu sprengen.

Im Uebrigen soll, nach einem schon auf dem vorjährigen Delegirtentage des Innungsverbandes gefaßten Beschluß die Streikbekämpfungstaktik der Baugewerkszünftler darin bestehen, daß auf Grund des Systems der schwarzen Listen sämmtliche aus Streikorten kommende oder der Organisation angehörende Gesellen von der Arbeit ausgeschlossen werden.

Die Führer der Baugewerkszünftler, die Herren Felisch ꝛc., hatten vorher die Zustimmung der Regierung (!!) zu diesem Beschluß eingeholt! Er wurde gefaßt, nachdem der Kaiser in Bielefeld Jeden, der Andere verhindert, zu arbeiten, mit „schwerster Strafe“ bedroht.

Wohlan, die Herren mögen es versuchen mit der Hungerkur! Die bedrohten Arbeiter, so „zum Kampf bis auf's Messer“ offen herausgefordert, werden ihren Mann stehen und das Unternehmerthum jede Stunde Hunger schwer entgelten lassen.

„Die Hamburger Ideen.“ Unter dieser Bezeichnung sind in der kapitalistischen Presse die vom Hamburg-Altonaer Arbeitgeber-Verband propagandirten Grundsätze zur Bekämpfung der Arbeiterorganisation und der Sozialdemokratie gefeiert worden, die am Montag die Sanktion einer Konferenz von Vertretern der Unternehmer-Koalition gefunden haben. (S. den betr. Artikel in gestriger Nummer uns. Bl.) Das Mittel zur Vergewaltigung der Arbeiter und zur „Vernichtung“ der Sozialdemokratie soll der Unternehmer-Arbeitsnachweis sein. An der Handhabung der Arbeitsnachweise sollen die Arbeiter unter keinen Umständen Theil haben.

Die ultramontane „Köln. Volks-Ztg.“ widmet diesem brutalen Wahnsinn folgende Kritik:

„Das soll nun auch wieder ein Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein! Das grade Gegentheil ist der Fall. Derartige Beschlüsse sind Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie, welche darauf hinweisen kann, daß die großen Arbeitgeber, welche den in Leipzig vertretenen Verbänden angehören, sich mehr und mehr gegen die Arbeiter abschlössen, von einer Fühlung mit denselben nichts wissen möchten. Daraus ergeben sich für die Sozialdemokratie die wirksamsten Argumente für die Aufforderung der Arbeiter zum Klassenkampfe.

„Einsichtige Sozialpolitiker können dagegen nur wünschen, daß auf einem Gebiete wie dem Arbeitsnachweise Arbeitgeber und Arbeiter zusammenwirken. Der Arbeitsnachweis geht ja auch den Arbeiter nicht weniger an als den Arbeitgeber. Nur mit Kopfschütteln kann man Sätze lesen wie den: „Der Arbeitsnachweis ist das natürliche Recht des Arbeitgebers, der die Arbeit schafft.“ Es ist auch nicht wahr, daß die Betheiligung der Arbeiter am Arbeitsnachweis die Quelle unsäglicher Kämpfe werden muß. Die Erfahrung an manchen Orten, wo ein kommunaler Arbeitsnachweis unter Betheiligung von Arbeitgebern und Arbeitern besteht, beweist das Gegentheil. Der Leipziger Beschluß stellt sich unter diesen Umständen als ein gänzlich verfehlter, verhängnißvoller dar. Das Echo, welches derselbe in der Arbeiterwelt, und zwar keineswegs lediglich in der sozialdemokratischen, finden wird, dürfte das bald beweisen.“

Respekt vor der „Autorität“! Der Arbeiter hat in nichts hineinzureden, und wenn auch sein Leben auf dem Spiele steht! — Daß es noch immer Leute giebt, die nicht wissen, daß wir uns am Vorabend des 20. Jahrhunderts befinden, sondern glauben, daß wir noch mitten im 18. Jahrhundert drinnen stecken, zeigt ein von der „Deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ mitgetheilter Vorfall. Im kgl. preußischen Salzbergwerk zu Staßfurt befindet sich ein Schacht „Achenbach“. Einige der dort beschäftigten Arbeiter hatten dem Vorsitzenden der Staßfurter Gewerkschaftskommission die Mittheilung gemacht, daß sich eine Strecke des Schachtes in gefahrdrohendem Zustande befinde und nicht mehr als fahrbar erachtet werden könne. Der Vorsitzende der Gewerkschaftskommission hatte davon den königlichen Berginspektor Kost benachrichtigt und ihn ersucht, die Strecke einer eingehenden Besichtigung zu unterziehen und für Abhülfe Sorge zu tragen, worauf der genannte Staatsbeamte antwortete, daß er die Absicht des erwähnten Arbeitervertreters, „sich in die inneren Verhältnisse des königlichen Salzwerkes einzumischen“, jetzt wie für alle Zukunft entschieden zurückweise, „da sie von unberufenster Seite geschehen“ wäre. — Da haben wir es wieder! Kein Sachverständiger zweifelt mehr daran, daß es den staatlichen Aufsichtsbehörden nur dienlich sein kann, wenn sie bei den Beschwerden der Arbeiter die Vermittlungsdienste der Gewerkschaftskommissionen akzeptiren. Und da kommt nun Berginspektor Kost und spricht von „unberufenster Seite“ — natürlich nur deshalb, weil man eine Arbeitervertretung nicht anerkennen will, „Herr im Hause“ sein möchte und das letzte Jahrhundert verschlafen hat. — „Merkwürdigerweise“ ist nun grade im Schacht „Achenbach“ am vorigen Sonnabend ein Häuer verschüttet und getödtet worden... Wie hieß es doch in den kaiserlichen Erlassen von 1890?